



## Angehörige eines EU/EFTA-Staates

# SE 1

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

### Gesuch um Erteilung einer Arbeits- und

## Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit

weitere  
Informationen unter  
[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

Vorgesehenes Einreisedatum

### Firma im Kanton Zug

Firmenname		Kontaktperson	
Strasse		Telefon	
Postfach		E-Mail	
PLZ und Ort			

Falls die Firma zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegründet ist

Gründungsdatum		Rechtsform	
----------------	--	------------	--

### Angaben zur ausländischen Person

Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Nationalität		Zivilstand	
Anzahl Kinder		(notwendig infolge Krankenkassenversicherungspflicht)	
(unter 21 Jahren und alle zu unterstützenden)			

### Auslandadresse

Strasse		Tel. inkl. Landesvorwahl	
PLZ und Ort		Fax inkl. Landesvorwahl	
Land		Email	

Wird ein Familiennachzug beabsichtigt?  Nein  Ja **Wenn ja, bitte Formular F 1 verwenden**

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum		Unterschrift	
---------------	--	--------------	--

---

## Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration  
Aabachstrasse 1  
Postfach  
6301 Zug

## Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50  
E-Mail [info.afm@zg.ch](mailto:info.afm@zg.ch)  
Internet [www.zg.ch/afm](http://www.zg.ch/afm)

### mit folgenden Unterlagen

- Aussagekräftiger Business-Plan inklusive Marktpotenzial, Umsatz- und Gewinnerwartungen, Personalentwicklung etc.
- Falls bereits selbstständigerwerbend: Kopien der Geschäftsberichte der letzten 2-3 Jahre
- Falls bereits vorhanden: Aktueller Handelsregisterauszug [www.hrazg.ch](http://www.hrazg.ch)
- Einkommensnachweise der letzten zwei Jahre
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für eine gesicherte Existenz (z.B. Bankbelege)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte

Sie können Ihre Geschäftstätigkeit z.B. mit Hilfe der Mehrwertsteuer-Nummer, einem Eintrag in ein Berufsregister, einer Sozialversicherungsanmeldung als Selbstständiger, der Buchführung oder durch die Gründung eines Unternehmens bzw. den Eintrag ins Handelsregister belegen.

**Es können nur vollständig eingereichte Gesuche bearbeitet werden!**

### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass gemäss neuem Aktienrecht für die Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mindestens eine **vertretungsberechtigte Person Wohnsitz in der Schweiz haben muss**, entweder ein Mitglied des Verwaltungsrates oder ein Direktor. Hinter dem Wohnsitzerfordernis von Art. 718 Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) steht der Schutzgedanke von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr (z.B. Gläubigerschutz).

Einer ausländischen Person ist es jedoch erst **nach Erteilung der Aufenthaltsbewilligung** möglich, bei der Gründung einer GmbH oder AG als in der Schweiz wohnhafte und vertretungsberechtigte Person aufzutreten und sich im Handelsregister eintragen zu lassen.